

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	10
Artikel:	In eigener Sache
Autor:	W.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milch und von Schwefelpillen an die Arbeiter hat sich in vielen Fällen gut bewährt.

Uebrigens haben die Bundesbehörden seinerzeit in Erkenntnis der großen Gefahren, die in der Verwendung von Blei in verschiedenen Gewerbszweigen, namentlich als Färbemittel liegen, die Verwendung von bleihaltigen Substanzen in den eidgenössischen Großbetrieben untersagt, und wenn auch infolge mangels an geeigneten Ersatzmitteln da und dort diese bleihaltigen Substanzen wieder eingeführt wurden, so haben diese Bestrebungen doch

zur Folge gehabt, daß die Bevölkerung und namentlich die damit beschäftigten Arbeiter auf die Gefahren der Bleivergiftung und auf die dadurch so notwendigen Reinlichkeitsmaßregeln wesentlich aufmerksamer geworden sind.

Was die spezielle Bekämpfung der Bleikolik und der Bleilähmung betrifft, so ist sie selbstverständlich Sache des Arztes, gar nicht zu reden von den schweren Gehirn- und Geistesstörungen, die das Leben der betreffenden Arbeiter direkt gefährden.

In eigener Sache.

Die Redaktion der „Zürcher Post“, die seit Neujahr eine förmliche Spezialität daraus gemacht hat, ihr Blatt für die unsinnigsten und giftigsten Angriffe auf die Leitung des schweizerischen Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen, rempelt uns neuerdings an und spielt wegen unserer Fußnote in der letzten Nummer des „Roten Kreuz“ die gekränkte Leberwurst. Damit unser Stillschweigen nicht als Einverständnis ausgelegt werde, müssen wir kurz auf die Auslassungen der „Z. P.“ antworten, die in dem bekannten schnoddrighochnäfigen Ton gehalten sind, der nicht selten bei der Verteidigung einer schlechten Position den Mangel guter Gründe maskieren soll.

Seit Neujahr hat die „Z. P.“ in ihren Spalten der Polemik gegen das „Rote Kreuz“ nicht weniger als 840 Zeilen eingeräumt. Eine Entgegnung von Seiten des „Roten Kreuz“, im Umfang von 134 Zeilen, wurde im Januar von der „Z. P.“ aufgenommen, nachdem deren Redaktion daran eine Anzahl willkürlicher Abänderungen vorgenommen hatte. Als wir im April, infolge der immer neuen Angriffe, nochmals 335 Zeilen, mit der ersten Einsendung zusammengezählt also wenig mehr als

die Hälfte des Raumes, der den Angreifern bereits gewährt worden war, zur Entgegnung beanspruchten, verlangte die Redaktion der „Z. P.“ Kürzung unserer Einsendung auf die Hälfte. Sie mutete also dem Angreifenen zu, sich mit $\frac{1}{3}$ des Raumes zu begnügen, den sie dem Angreifer gewährt hatte. Dass wir das Benehmen der Redaktion der „Z. P.“ als ein unloyales empfanden und bezeichneten, und dass wir infolge davon darauf verzichteten, unsern Gang mit Herrn Dr. Z. in den Spalten der „Z. P.“ mit so ungleich langen Spießen auszufechten, ist wohl selbstverständlich. Darin fand uns weder die süffisante Haltung der „Z. P.“-Redaktion wankend machen, wenn sie uns als journalistischen Waisenknaben darzustellen beliebt, noch ihre ebenso unverfroren als bescheiden verkündete „Überzeugung“, dass die Kürzung unseres Aufsatzes um 50 % diesem zum großen Vorteil gereicht hätte.

Einen besondern Triumph glaubt die „Z. P.“ mit der Behauptung auszuspielen, die Redaktion des „Roten Kreuzes“ sei nicht berechtigt, sich über die Behandlung durch die „Z. P.“ zu beklagen, habe sie doch selber einem Ein-

sender eine „Antwort“ zurückgewiesen, mit der Forderung, sie auf ein Viertel zu reduzieren. Diese Behauptung ist in allen Teilen unrichtig. Einmal war der Einsendung des Dr. Z., auf die offenbar angespielt wird, gar keine Polemik im „Roten Kreuz“ vorangegangen; es handelte sich also um keine „Antwort“, deren Aufnahme Pflicht der Redaktion gewesen wäre, sondern um einen selbständigen Aufsatz, dessen aggressiver Charakter die andere Seite zu einer Erwiderung genötigt hätte. Dann wurde nicht eine Reduktion auf ein Viertel verlangt, sondern auf die Hälfte, und daß dieses Verlangen kein so ungeheuerliches war, wie die „Z. P.“

jetzt glauben machen will, geht daraus hervor, daß sich damals — die Episode spielte sich bereits im Jahr 1907 ab — der Einsender selber mündlich und schriftlich bereit erklärt, die gewünschte Reduktion vorzunehmen (siehe Brief des Herrn Dr. Z. abgedruckt in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes“)

Auch mit diesem Trumpf — die Redaktion der „Z. P.“ mag ihn so kräftig auf den Tisch schmettern als sie will — ist es also nichts. Die „Z. P.“ wird den Vorwurf, sie habe in der von Winterthur aus inszenierten Rot-Kreuz-Polemik in parteilicher Weise ungleiches Maß angewendet, nicht von sich abwälzen.

W. S.

Neue Zweigvereine.

Wir nehmen mit Freude davon Kenntnis, daß sich in jüngster Zeit folgende neue Zweigvereine des Roten Kreuzes gebildet haben:

Bern: Section de Moutier. Präsident: Herr Gustav Vogel in Moutier.

Section ajouloote in Bruntrut. Präsident: Herr Oberstlt. Dietlin.

Solothurn: Zweigverein Solothurn. Präsident: Herr Dr. O. Grefly, Arzt.

Wir wünschen den neuen Zweigvereinen ein kräftiges Gedeihen.

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes Samstag den 16. April in Baden.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Samaritervereine Hallau, Neukirch-Egnach und Therwil werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

Von der Auflösung der Sektion Mänd unterm 10. April 1910 wird im Protokoll Wormerkt genommen.

2. An der Delegiertenversammlung in Biel (Beginn vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr) sollen 2 Übersetzer funktionieren. Das Programm wird gemeinsam mit einem Vertreter der Sektion Biel provisorisch festgestellt.

3. Das Budget pro 1910 wird durchberaten. — Der Ausgabenüberschuß beträgt Fr. 1000. Deshalb wird beschlossen, der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Rp. pro Aktivmitglied zu beantragen.

4. Versuchsweise soll der eine Hülfsslehrkurs (ganzjährig) schon im Juli stattfinden, vorausgesetzt, daß sich eine Sektion um denselben bewirbt und die Teilnehmerzahl eine genügende sei.

H. O.